

## Merkblatt zur Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen

Der Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt des Kreises Unna weist auf die folgenden abfallrechtlichen Regelungen hin:

Bei der Durchführung von Baumaßnahmen, insbesondere beim Abbruch baulicher Anlagen, sind anfallende Abfälle nach Bodenaushub, Bauschutt sowie gemischten Bau- und Abbruchabfällen vom Zeitpunkt ihrer Entstehung an voneinander getrennt zu halten und vorrangig einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zuzuführen.

Soweit die im Rahmen der Baumaßnahme anfallenden Abfälle nicht verwertet werden und somit als Abfall zur Beseitigung anfallen, ist vor Beginn der Baumaßnahme die Annahme und Beseitigung mit der **GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH**, Friedrich-Ebert-Str. 59 in 59425 Unna, abzustimmen.

Für die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus Bau- und Abbruchmaßnahmen sind die folgenden Entsorgungsanlagen vorgeschrieben:

### **Bauschutt, Bodenaushub:**

- Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve, Mühlhauser Straße, 59174 Kamen, Tel.: 02307 / 94 22 00, oder
- Inertstoffdeponie Lünen Brückenkamp, Brückenkamp, 44532 Lünen Tel.: 02306 / 14 396

### **Teerhaltiger Straßenaufbruch, asbesthaltige Baustoffe, Mineralfaserabfälle :**

- Abstimmung mit der GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH, Mühlhauser Straße, 59174 Kamen, Tel.: 0 23 07 / 94 22 00)

Eine umweltgerechte Aufbereitung von Bauschutt, Straßenaufbruch und gemischten Bau- und Abbruchabfällen kann in der Recyclinganlage der GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallentsorgung des Kreises Unna mbH (Telefonnummer: 02307 / 94 22 00) durchgeführt werden, die unter Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers betrieben wird.

Für die Verwertung der oben genannten Bau- und Abbruchabfälle stehen Ihnen auch die dafür zugelassenen Aufbereitungs- und Recyclinganlagen privater Entsorgungsunternehmen zur Verfügung.

Ausgenommen von der Verwertung sind asbesthaltige Baustoffe/Eternit-Dachplatten (Abfallschlüssel-Nr. 17 06 05\*) und künstliche Mineralfaserabfälle/Mineralwolle (Abfallschlüssel-Nr. 17 06 03\*), da eine Verwertung dieser Materialien nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht zulässig ist. Asbesthaltige Abfälle und Mineralfaserabfälle sind als Abfälle zur Beseitigung dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen und einer Entsorgung durch die GWA zuzuführen.

Wenn Sie weitere Fragen zur Verwertung oder Beseitigung von Abfällen haben, setzen Sie sich bitte mit der GWA, Friedrich-Ebert-Str. 59, 59425 Unna (Tel.: 02303 / 284 – 0, Herrn Wendt: 02303 / 284-129 oder Herrn Vaupel: 02307 / 94 22 018) in Verbindung.